

Fernwärmepreise 2023

I Übersicht Preise

Arbeitspreis §4(3)	<i>pro kWh</i>	brutto* 0,1931 €	netto 0,1805 €
CO ₂ -Abgabe	<i>pro kWh</i>	brutto* 0,0077 €	netto 0,0072 €
Gasspeicherumlage	<i>pro kWh</i>	brutto* 0,0008 €	netto 0,0007 €

*Bruttopreise einschließlich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 7 %)

Die Änderung der Fernwärmepreise erfolgt nach der in § 4 des Wärmeliefervertrages aufgeführten Preisänderungsklausel automatisch zum 01.01. eines Kalenderjahres. Die Preise werden auch im Internet, in den Räumlichkeiten der Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH sowie in den dafür vorgesehenen Schaukästen veröffentlicht.

Die Überprüfung der Preisänderungsklausel für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 gemäß der Änderung des Wärmeliefervertrages ergibt unter Heranziehung des Folgewertes des Statistischen Bundesamtes den oben genannten Wärmepreis:

EG = Erdgasindex	Folgewert	218,0
W = Wärmeindex	Folgewert	116,2
I = Investitionsgüterindex	Folgewert	113,3
L = Reallohnindex	Folgewert	109,3

II. Anpassung des FW-Indexes „Lohn“

Auf der Grundlage von Ziffer 4.7 unseres Fernwärmeversorgungsvertrages passen wir den als Bestandteil unserer vereinbarten Leistungspreis-Änderungsformel zur Anwendung kommenden Lohnindex (L) an.

Dies ist erforderlich geworden, da der verwendete Nominallohnindex des Statistischen Bundesamtes: Verdienste und Arbeitskosten, 2. Vierteljahr 2018, Reallohnindex und Nominallohnindex, Tabellenteil 2.1, 2. Nominallohnindex nach Wirtschaftszweigen, Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, 2.1 Indizes (2015=100), Buchstabe D Energieversorgung letztmalig für das 4. Quartal 2021 veröffentlicht wurde.

Der Index bildete die Veränderung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste inklusive der Sonderzahlungen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ab, er umfasste die vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer in Betrieben mit mindestens 5 bzw. 10 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar 2023 und danach jeweils zum 1. Januar der Folgejahre ist ab sofort der folgende neue Index:

L: Lohnindex

Nominallohnindex des Statistischen Bundesamtes: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige (WZ2008), WZ08-D Energieversorgung (1Q2022=100), abrufbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>.

Der Basiswert des neuen Lohnindexes wird wie folgt festgelegt:

L₀: Basiswert des Lohnindexes

Der Basiswert des Lohnindexes beträgt 105,15 und ist der Durchschnittswert aus den Quartalsdurchschnittswerten des Lohnindexes vom 3. Quartal 2021 bis einschließlich zum 2. Quartal 2022 (1Q2022=100).

Dieser Index kommt dem bisher verwendeten Index nahe. Es handelt sich dabei um eine methodische Optimierung des bisher verwendeten Indexes dergestalt, dass der neue Index alle Beschäftigungsverhältnisse in der Landwirtschaft, im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich bei Betrieben ab einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person abbildet.

Die Änderungsformel des Leistungspreises ändert sich im Übrigen nicht.